

Erklärung

Ich habe meine persönlichen Daten korrekt angegeben & gebe wichtige Änderungen (Medikation, Gesundheit, Versicherungsstatus) der Leitung bekannt. Über alle Rahmenbedingungen zur Teilnahme (Kosten, Absageregeln, Häufigkeit, Dauer) wurde ich ausreichend informiert und bin damit einverstanden. Bezüglich der Absageregeln gibt es umseitig weitere Erläuterungen („Kostentragung...“), die von der NÖGPV (Niederösterreichische Gesellschaft f. psychotherapeutische Versorgung) vorgegeben sind*.

Mir als GruppenteilnehmerIn bekannt gewordene persönliche Daten und Informationen über andere GruppenteilnehmerInnen behandle ich **vertraulich**. Dies betrifft den Informationsfluss zu allen Außenstehenden und gilt auch in der Zeit **nach Ende der Gruppe**. Über meine eigenen Erfahrungen kann ich selbst verfügen.

Mit meiner Teilnahme gebe ich persönliche Daten an, die vom Leiter der Psychotherapiegruppe laut Psychotherapiegesetz erfasst und elektronisch gespeichert werden. Diese Daten unterliegen der Verschwiegenheit und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich bin darüber informiert.

Ich nehme an der Psychotherapiegruppe beginnend mit 28. Oktober 2015 fortlaufend bis Juni 2016 verbindlich teil. Ein Ausstieg ist nur nach Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich (2 Abende vorher bekannt geben).

Mistelbach, am 28. Oktober 2015

Unterschrift _____

-
- Termine lt. Terminliste
 - 3x Abend pro Monat, Beginn jeweils um 18.30
 - möglichst durchgehende Teilnahme (Ausnahme: Reha-Aufenthalt, vereinbarte Urlaubszeit)
 - für NÖGKK Versicherte volle Übernahme der Kosten, andere: 120.-/Monat
 - Leitung: Martin Geiger, MSc und DGKP Christian Zalubil
 - Ort: Praxis Mistelbach, Hauptplatz 18/2/4

* Die NÖGPV verwaltet und verrechnet im Auftrag für die NÖGKK die Therapiekosten.

Kostentragung bei versäumten Stunden bzw. Wechsel der Krankenversicherung

1. Vereinbarte, von mir jedoch nicht einhaltbare Sitzungstermine sind spätestens 48 Stunden vorher:

- a) telefonisch
- b) mittels Brief (wobei der Poststempel maßgeblich ist)
- c) per Email

abzusagen. Erfolgt keine bzw. eine verspätete Absage, ohne dass diese durch unvorhersehbare bzw. unbeeinflussbare Umstände (z.B. kurzfristig eingetretene, Bettruhe erfordernde Erkrankung, die ärztlich bestätigt wird; Verkehrsunfall bei der Hinfahrt etc.) begründbar wäre, sind die versäumte(n) Therapieeinheit(en) von mir selbst zu bezahlen, wobei als Tarif € 53,00 (50-minütige Einzeltherapie) bzw.

€26,50 (90-minütige Gruppentherapie) als vereinbart gilt.

2. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass eine "Psychotherapie auf Krankenschein" nur so lange möglich ist, als ich bei einem Träger versichert (Angehöriger) bin, der sich an dem zugrunde liegenden "Sachleistungsvertrag" beteiligt (entsprechende, jeweils aktuelle Auskünfte erteilt auf Anfrage gerne Ihr behandelnder Psychotherapeut oder Ihr Krankenversicherungsträger). Deshalb sind Änderungen in der Zuständigkeit des Krankenversicherungsträgers (Trägerwechsel) von mir unverzüglich dem behandelnden Psychotherapeuten mitzuteilen. Wird dieser Meldeobliegenheit nicht entsprochen und kann deshalb (mit dem von mir zuletzt bekannt gegebenen zuständigen Krankenversicherungsträger) keine Verrechnung der von mir konsumierten Therapien erfolgen, trifft mich die Verpflichtung zur Bezahlung der von mir in Anspruch genommenen Sitzungen zu obgenannten Tarifen, wobei ein Kostenersatz seitens meines Krankenversicherungsträgers ausgeschlossen ist. Dies gilt auch im Falle des Trägerwechsels zu einem Krankenversicherungsträger, der nicht am "Sachleistungsvertrag" beteiligt ist, oder bei gänzlichem Wegfall meines Krankenversicherungsschutzes.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über angeführte Umstände und Pflichten aufgeklärt worden zu sein, sie inhaltlich verstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

Behandelnde/r Psychotherapeut In

PatientIn